



Konzept zur Leistungsbewertung

Stand: 5. Februar 2018
(mit Änderungen von Juni 2024)

KARDINAL-VON-GALEN-GRUNDSCHULE
SCHULSTRASSE 54
44534 LÜNEN
TEL. 02306 – 9812 5200
FAX 02306 – 9812 5229
E-MAIL: 121629@schule.nrw.de
HOMEPAGE: <http://www.kardinal-von-galen-schule-luenen.de>

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	1
2.	Grundlagen der Leistungsbewertung.....	1
	2.1 Grundsätze der Leistungsbewertung.....	1
	2.2 Überprüfung von Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen..	2
	2.3 Kompetenzorientierte Zeugnisse.....	2
3.	Bewertungsabsprachen im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“	3
	3.1 Mündliche Mitarbeit.....	3
	3.2 Schriftliche Leistungen.....	3
	3.3 Vorträge / Referate.....	4
4.	Mathematik.....	5
5.	Deutsch.....	7
6.	Sachunterricht.....	12
7.	Englisch.....	14
8.	Sport.....	16
9.	Kunst.....	18
10.	Musik.....	19
11.	Katholische Religionslehre.....	20
12.	Honorierung außerunterrichtlicher Leistungen.....	22
13.	Anlagen	

1. Vorwort

Das Konzept zur Leistungsbewertung an der Kardinal-von-Galen-Schule befindet sich in der Überarbeitung. Die vorliegenden Ausführungen stellen den aktuellen Arbeitsstand dar und bedürfen weiterer Optimierungsschritte in einzelnen Fächern.

Die Lehrerkonferenz hat sich am 5. Februar 2018 letztmalig mit der Konzeption befasst, der Schulkonferenz wurde der Entwurf am 7. Februar 2018 zur Beratung und Abstimmung vorgelegt. Er wurde einstimmig angenommen.

Im Rahmen dieses Konzeptes wurden zunächst grundsätzliche Aussagen zur Leistungsbewertung formuliert. Daran schließen sich Absprachen zur Bewertung von „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ an. Die Aussagen zur Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern sind den darauffolgenden Kapiteln zu entnehmen. Abschließend wurde ein einheitliches Vorgehen bei der Belobigung außerunterrichtlicher Leistungen notiert. Die aufgeführten Vereinbarungen dienen allen Kindern und Eltern sowie den Lehrkräften als verlässliche Orientierung. Nur in begründeten Ausnahmefällen können Abweichungen von diesen Vereinbarungen für einzelne Lerngruppen pädagogisch sinnvoll und somit erforderlich sein.

Aktualisierungen des Konzeptes fanden im Schuljahr 2023-24 im Fach Englisch und in Sport im Bereich Schwimmen statt. Diese wurden dazu in der 1. und 2. Schulkonferenz beschlossen.

2. Grundlagen der Leistungsbewertung

2.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Folgende Gesichtspunkte werden an der Kardinal-von-Galen-Schule hinsichtlich der Leistungsbewertung als grundsätzlich angesehen:

- Alle vom Kind erbrachten Leistungen – sowohl mündlich, schriftlich als auch praktisch – finden in der Leistungsbewertung Berücksichtigung.
- Als Leistung werden „nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben.“ (Richtlinien NRW 2012, S. 16).
- Verbindliche Anforderungen und Kompetenzerwartungen erlangen im Laufe der Grundschulzeit zunehmende Bedeutung, beim Übergang in die Sekundarstufe I sind sie entscheidender Gradmesser der Schulformempfehlung.
- Jedes Kind der Kardinal-von-Galen-Schule soll lernen, stolz auf sich und das Geleistete zu sein. Hierzu ist eine angstfreie Lernumgebung und eine ermutigende, aber realistische Rückmeldepraxis hinsichtlich der eigenen Leistung notwendig. Dazu sind transparente Leistungserwartungen wichtig.

- Rückmeldungen und Leistungsbewertungen geben Hinweise, wo und wie ein Kind sich verbessern kann. Durch die mit der Leistungsmessung einhergehende Diagnosefunktion können (temporär) Förder- und Fördermaßnahmen angeboten werden.
- In schriftlichen Überprüfungen werden Kompetenzerwartungen abgefragt und beobachtet, die zuvor im Unterricht oder in häuslichen Übungen behandelt wurden.
- Leistung soll möglich sein, sukzessive soll die individuelle Persönlichkeit gestärkt und geformt werden, mit dem Ziel, dass sich jedes Kind lebenslanglich selbstständig und mit Freude auf neue Lerninhalte einlässt. Hierzu werden sowohl fachliche als auch methodische Kompetenzen vermittelt und bewertet.
- Neben der Bewertung fachlicher Leistungen wird das Arbeits- und Sozialverhalten beurteilt. Ab der ersten Klasse werden auch diesbezüglich methodische Kompetenzen vermittelt.

2.2 Überprüfung von Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen

In der täglichen Unterrichtspraxis prüfen Lehrkräfte durch Beobachtungen und Gespräche stets, ob ein Kind die Lernziele bzw. die verbindlichen Anforderungen erreichen kann. Beobachtungen und Gespräche erhalten damit eine zentrale Rolle in der Bewertungspraxis.

Schriftliche Arbeiten, praktische Beiträge oder kurze schriftliche Übungen stützen diese Beobachtungen und werden in die Leistungsbeurteilung einbezogen. Mit Beginn des dritten Schuljahres werden die Kinder im Rahmen schriftlicher Arbeiten und kurzen schriftlichen Übungen an die Leistungsbewertung mit Zensuren herangeführt.

2.3 Kompetenzorientierte Zeugnisse

Die Erstellung der Zeugnisse erfolgt seit dem Schuljahr 2015/2016 mit dem Programm „Easy-Grade“. Dieses Programm beinhaltet sowohl für alle Lernbereiche als auch für das Arbeits- und Sozialverhalten kompetenzorientierte Formulierungen.

Auf Beschluss der Schulkonferenz wird die Leistungsbewertung in der Schuleingangsphase ohne Zensuren durchgeführt. Die Zeugnisse der Klasse 1 und 2, die zum Schuljahresende ausgegeben werden, enthalten in Textform Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie kompetenzorientierte Aussagen zum Leistungsstand in den einzelnen Fächern.

Ab der Klasse 3 erhält jedes Kind zum Halbjahreswechsel und zum Schuljahresende ein Zeugnis. Das Halbjahreszeugnis der Klasse 3 weist neben den kompetenzorientierten Formulierungen erstmalig Zensuren aus. Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten erfolgen in Form von Beurteilungstexten.

Das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 beinhaltet die Schulformempfehlung, die mit Hilfe des Ü2-Protokollbogens des Kreises Unna begründet wird. Dieses Protokoll beinhaltet kompetenzorientierte Aussagen zum Leistungsstand des Kindes in Deutsch und Mathematik sowie zum Arbeits- und Sozialverhalten.

3. Bewertungsabsprachen im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

3.1 Mündliche Mitarbeit

Bei der mündlichen Mitarbeit werden sowohl die **Quantität** (kontinuierliche Mitarbeit) als auch die **Qualität** der Beiträge bewertet.

Bewertungsgrundlagen sind:

- Reproduzieren
(Das Kind gibt Wissen wieder und kann Methoden wiederverwenden)
- Zusammenhänge herstellen
(Das Kind erkennt Zusammenhänge und nutzt sie, verknüpft Kenntnisse und Fähigkeiten miteinander)
- Verallgemeinern und Reflektieren
(Das Kind bearbeitet auch komplexere Gegebenheiten mit dem Ziel, zu eigenen Problemformulierungen, Lösungen, Begründungen, Folgerungen, Interpretationen oder Wertungen zu gelangen)

In die Bewertung fließen außerdem die Aufmerksamkeit des Kindes am Unterrichtsgespräch sowie die Kompetenz, sich aktiv zuhörend an Gesprächen zu beteiligen, auf Beiträge anderer einzugehen und eigene Meinungen mitzuteilen, ein.

3.2 Schriftliche Leistungen

Schriftliche Leistungen werden in der **Führung jeglicher Hefte und Mappen** erbracht. Zu den Heften zählen auch Arbeitshefte, Forscherhefte, Liesmal-Hefte, ...

Bewertungsgrundlagen sind hier:

- Vollständigkeit
- Einhalten von formalen Kriterien (Datum, Seite, Aufgabe bzw. Abheften nach Datum)
- Ordnung, Strukturierung, Lesbarkeit bei allen Einträgen
- Qualität der Beiträge (inhaltlich und sprachlich)
- Weitergehende Gestaltung

3.3 Vorträge / Referate

Bei Vorträgen oder Referaten werden sowohl schriftliche als auch mündliche Leistungen erbracht.

Bewertungsgrundlagen sind:

- Eigene Leistung in der inhaltlichen Gestaltung (Wiedergabe des Inhaltes mit eigenen Worten, auf Fragen antworten und unbekannte Wörter erklären können)
- Verständlichkeit der Inhalte für die Zielgruppe
- Strukturierung des Vortrags („roter Faden“, Kapitel)
- Visualisierung (Plakatgestaltung oder andere Medien)
- Vortragskompetenz (Freies Vortragen mit Stichwortzetteln, angemessene Vortragstechnik)

4. Mathematik (in Überarbeitung)

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Inhalten des schulinternen Arbeitsplans und an den fachbezogenen Kompetenzen des Lehrplans für das Fach Mathematik. Diese sind:

Inhaltsbezogene Kompetenzen	Prozessbezogene Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none">• Zahlen und Operationen• Raum und Form• Größen und Messen• Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten	<ul style="list-style-type: none">• Problemlösen / kreativ sein• Modellieren• Argumentieren• Darstellen / Kommunizieren

Grundlage der Leistungsbewertung sind einerseits „Schriftlichen Arbeiten“, andererseits „Sonstigen Leistungen im Unterricht“.

Schriftliche Arbeiten, kurze Übungen, Kopfrechentests, ...

In schriftlichen Arbeiten, kurzen Übungen, etc. werden die im Lehrplan verzeichneten Kompetenzerwartungen, die auf Grundlage der Umsetzung des schulinternen Arbeitsplanes im Unterricht behandelt wurden, kontinuierlich geprüft. Hierzu zählen u. a.:

- Verständnis von mathematischen Begriffen und Operationen
- Schnelles Abrufen von Kenntnissen
- Sicheres Ausführen mathematischer Fertigkeiten
- Darstellen von Lösungswegen und Überprüfung auf Schlüssigkeit
- Flexibilität und Angemessenheit des Vorgehens
- Nutzung vorhandenen Wissens und Könnens in unbekanntem Situationen
- Selbstständigkeit beim Vorgehen
- Anwenden der Mathematik in Alltagssituationen
- Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Fragestellungen

In jeder Jahrgangsstufe werden schriftliche Kompetenztests bzw. schriftliche Arbeiten geschrieben:

Jahrgang 1: mindestens 4 kurze Kompetenztests pro Schuljahr

Jahrgang 2: mindestens 4 kurze Kompetenztests pro Schuljahr

Jahrgang 3: mindestens 2 schriftliche Arbeiten pro Schulhalbjahr

Jahrgang 4: mindestens 2 schriftliche Arbeiten pro Schulhalbjahr

Darüber hinaus können weitere kurze Übungen, das Blitzrechnen oder andere Kurztests schriftlich durchgeführt und bewertet werden.

Die Dauer der schriftlichen Arbeiten in Klasse 3 und 4 umfasst in der Regel eine Schulstunde, kurze schriftliche Übungen und Kopfrechentests sind entsprechend kürzer.

In den Jahrgängen 1 und 2 werden die Kompetenztests mit kurzen Bemerkungen, Symbolen oder Punkten versehen. In den Jahrgängen 3 und 4 enthält jede schriftliche Arbeit eine Zensur. Für die Ermittlung der Zensur wird die Tabelle zur Bewertung von schriftlichen Arbeiten (Anlage) verbindlich genutzt. In besonderen Ausnahmen können Abweichungen von diesen Vereinbarungen für einzelne Lerngruppen pädagogisch sinnvoll sein.

Sollte ein Kind im Rahmen einer schriftlichen Arbeit für das Lösen von Aufgaben Anschauungsmaterial verwenden müssen, ist dieses möglich. Die Lehrkraft vermerkt dieses auf der Arbeit. Ebenso kann die Bearbeitungsdauer verlängert werden oder sonstige Unterstützungsmöglichkeiten gegeben werden. Auch hier erfolgt ein Vermerk auf der Arbeit.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Mündliche Leistungen werden in Kreisgesprächen oder in der Kleingruppen- oder Partnerarbeit beobachtet.

Bewertungsgrundlagen sind:

- Entdecken von Problemstellungen
- Erklären, Begründen und Austauschen von Lösungswegen
- Präsentation von Lernergebnissen
- Schnelles, flexibles Kopfrechnen

Bewertungsgrundlagen im Bereich schriftliche Leistungen sind:

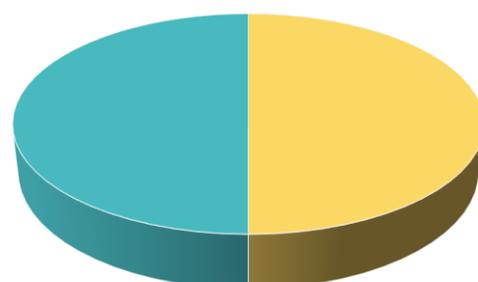
- Heft- und Mappenführung (Matheheft, Ziffernkurs, Mathemappe, ...)
- Individuelle Klassenprojekte (mit Lerntagebüchern, ...)
- Plakate bei Vorträgen oder andere Präsentationsergebnisse

Ermittlung der Zeugniszensur

50 % Schriftliche Arbeiten, kurze Übungen,
Kopfrechentests

50 % Sonstige Leistungen im Unterricht

Gesamtzensur:
Schriftliche Arbeiten / Sonstige Leistungen



■ Schriftliche Arbeiten (50 %) ■ Sonstige Leistungen (50 %)

5. Deutsch (in Überarbeitung)

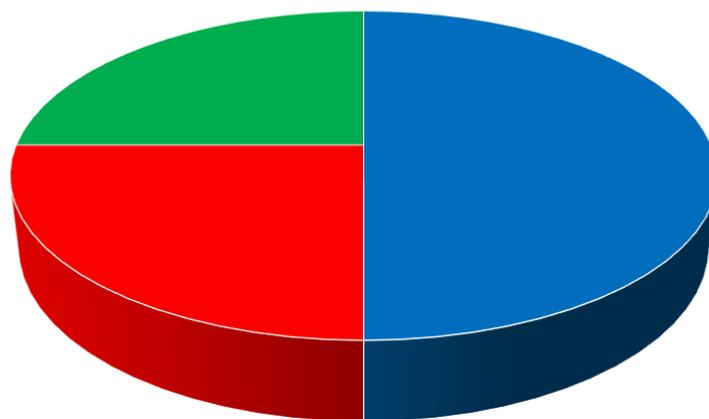
Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Inhalten des schulinternen Arbeitsplans sowie der Kompetenzerwartungen des Lehrplans für das Fach Deutsch. Fachbezogene Bewertungskriterien sind insbesondere

- die Ausdrucks- und Darstellungsfähigkeit und die situations- und rollenangemessene Kommunikation (Sprechen & Zuhören)
- die Fähigkeit Texte zu planen, zu schreiben, zu beraten, zu überarbeiten und zu gestalten (Schreiben)
- die Fähigkeit, grundlegende Operationen an Wort und Satz durchzuführen und sich metasprachlich zu verständigen (Sprache & Sprachgebrauch untersuchen)
- der Weg zur normgerechten Schreibung, wobei die Grundlage die eigenen Texte sind (Richtig schreiben)
- das Verstehen von geschriebenen Texten sowie von gehörten und gesehenen Medienbeiträgen (Lesen – mit Texten und Medien umgehen)

Die Zeugniszensur für das Fach Deutsch setzt sich aus den Zensuren der Teilbereiche Sprachgebrauch, Lesen und Rechtschreiben zusammen. Bei der Ermittlung der Gesamtnote erhalten die Teilbereiche des Faches folgende Gewichtung:

- 50 % Sprachgebrauch
(Sprechen & Zuhören, Schreiben,
Sprache & Sprachgebrauch untersuchen)
- 25 % Lesen
- 25 % Rechtschreiben

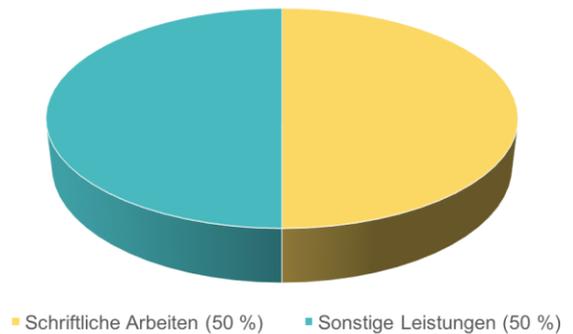
Gesamtzensur:
Gewichtung der Teilbereiche des Faches



■ Sprachgebrauch (50 %) ■ Lesen (25 %) ■ Rechtschreibung (25 %)

Grundlage der Leistungsbewertung sind einerseits „Schriftlichen Arbeiten“, andererseits „Sonstige Leistungen im Unterricht“, die zu gleichen Teilen bei der Zensurenfindung in allen Teilbereichen des Faches Berücksichtigung finden.

Gesamtzensur:
Schriftliche Arbeiten / Sonstige Leistungen



Die schriftlichen Arbeiten in den Klassenstufen 3 und 4 umfassen in der Regel die Dauer einer Schulstunde.

Die Bewertungskriterien der einzelnen Kompetenzbereiche sind auf den Folgeseiten aufgeführt.

Kompetenzbereich „Sprechen & Zuhören“ (mündlicher Sprachgebrauch)

Bereiche: „verstehendes Zuhören“ und „Gespräche führen“

Schwerpunkte: Gespräche führen, zu anderen sprechen, verstehend zuhören

Grundlagen der Bewertung:

- Beiträge im Plenum, in der Partner- oder Gruppenarbeit
- Vortrag von Präsentationen
- freies Sprechen
- (aktives) Zuhören bei verschiedenen Anlässen (Morgenkreis, Vorlesen, ...)

Bewertungskriterien sind:

- Qualität der Gesprächsbeiträge
- Situationsangemessenes Sprechen
- Entwicklung und Einhaltung von Gesprächsregeln
- Darstellung von Sachverhalten und Geschehen
- grammatikalisch richtige Verwendung der Bildungssprache
- Artikulation beim Sprechen
- Gezielte Bewältigung von Höraufgaben
- Wertschätzung des Gesprochenen und Bezugnahme auf Aussagen anderer

Kompetenzbereich „Schreiben“ (schriftlicher Sprachgebrauch)

Bereiche: „Schreibfertigkeiten“ und „Verfassen von Texten“

Schwerpunkte: Texte situations- und adressatengerecht verfassen, Einhaltung der Lineatur

Grundlagen der Bewertung:

- Alle Jahrgänge: Texte des Kindes (z. B. Tagebucheinträge, Wochenendgeschichten, ...)
- Jahrgang 3: mindestens 2 schriftliche Arbeiten pro Schulhalbjahr
- Jahrgang 4: mindestens 2 schriftliche Arbeiten pro Schulhalbjahr
Über den Schreibanlass (Bildergeschichte, Brief/Postkarte, Vorgangsbeschreibung, Nacherzählung, Fantasiegeschichte, Reizwortgeschichte, Bericht, etc.) und den Zeitpunkt entscheiden die Lehrkräfte einer Jahrgangsstufe.
- Bei Schreibanlässen dürfen das Wörterbuch und ggf. klasseninterne Schreibtipps genutzt werden.

Bewertungskriterien sind:

- Umsetzung der für den Anlass entwickelten Schreibkriterien
- Grundlegende Beurteilungskriterien für alle Schreibanlässe sind
 - Verständlichkeit des Textes
 - Folgerichtigkeit des Handlungsaufbaus
 - Sprachliche Ausgestaltung (z.B. Satzformen, Satzbau)
- Rückmeldung anhand eines Bewertungsbogens
- Flüssige und formklare Handschrift

Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“

Die Beachtung grammatikalischer Regeln wird in den Bereichen „Sprachgebrauch“, „Lesen - Umgang mit Texten“ und „Rechtschreiben“ von den Kindern überprüft.

Grundlagen der Bewertung:

- Texte des Kindes (z. B. Tagebucheinträge, Wochenendgeschichten, ...)
- Erzählungen des Kindes (z. B. Erzählkreis, ...)
- Kurze, schriftliche Übungen nach grammatikalischen Einheiten

Bewertungskriterien sind:

- Verwenden eines differenzierten Wortschatzes und eines korrekten Satzbaus in Sprech- und Schreibanlässen
- Verwenden orthographischer und grammatikalischer Regeln

- Überprüfen und Korrigieren von Texten in Bezug auf sprachliche Gestaltung und Richtigkeit
- Verwenden von Fachbegriffen (Metasprachliche Kompetenzen)

Kompetenzbereich „Lesen - Umgang mit Texten“

Bereich: Lesen – mit Texten und Medien umgehen

Schwerpunkte: Über Lesefähigkeit und Leseerfahrung verfügen, Texte erschließen und Lesestrategien nutzen, Texte präsentieren, mit Medien umgehen

Grundlagen der Bewertung:

- Beobachtungen
- Aufgaben zu Texten
- Jahrgang 3: mindestens 2 Lesetests pro Schulhalbjahr
- Jahrgang 4: mindestens 2 Lesetests pro Schulhalbjahr
- Vorleseübungen

Bewertungskriterien (sinnentnehmendes Lesen / Umgang mit Büchern) sind:

- Texten Informationen entnehmen
- Fragen entwickeln und beantworten
- Inhalte in Beziehung setzen und begründen
- Meinungen äußern und begründen

Bewertungskriterien (Vorlesen) sind:

- Flüssiges Lesen
- Sinngestaltendes Lesen (Pausen, Stimmführung, Betonung, ...)

Ermittlung der Zeugniszensur

75 % Sinnentnehmendes Lesen /
Umgang mit Büchern
25 % Vorlesen



■ Sinnentnehmendes Lesen / Umgang mit Büchern (75 %) ■ Vorlesen (25 %)

Kompetenzbereich „ Schreiben - Rechtschreibung“

Bereich: „Schreiben - Richtig schreiben“

Schwerpunkte: Richtig abschreiben, Wörter nachschlagen, Wörter und Texte nach Ansage schreiben, Texte kontrollieren, korrigieren und überarbeiten, Rechtschreibregeln kennen, nennen und nutzen, Rechtschreibhilfen nutzen

Grundlagen der Bewertung:

- Langfristige Beobachtung im Unterricht
- Rechtsschreibung in eigenen Texten (ggf. nach Überarbeitung)
- Jahrgang 1: mindestens 2 Schreibproben pro Schuljahr
- Jahrgang 2: mindestens 2 Schreibproben pro Schuljahr
- Jahrgang 3: mindestens 1 Rechtsschreibearbeit pro Schulhalbjahr
- Jahrgang 4: mindestens 1 Rechtsschreibearbeit pro Schulhalbjahr

Bewertungskriterien sind:

- Anwendung von Strategien beim „Richtig schreiben“:
 - Genau sprechen und abhören (Laute und Silben)
 - Groß- und Kleinschreibung
 - Wort verlängern
 - Wort ableiten
- Nutzung von Rechtschreibregeln
- Verwendung des Wörterbuchs oder anderer Nachschlaghilfen

In Rechtschreibearbeiten werden Fehler folgendermaßen bewertet, wobei die Fehlerzahl innerhalb eines Wortes unerheblich ist, es werden keine zwei oder mehr Fehler pro Wort gewertet:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| • Falsches Wort | 1 Fehler |
| • Fehlendes Wort | 1 Fehler |
| • Unleserliches Wort | 1 Fehler |
| • Fehlende i-/Umlautpunkte | ½ Fehler |
| • Satzzeichen | ½ Fehler |
| • Wiederholungsfehler | kein Fehler |

Für die Ermittlung der Zensur wird die Tabelle zur Bewertung von schriftlichen Arbeiten (Anlage) verbindlich genutzt. In besonderen Ausnahmen können Abweichungen von diesen Vereinbarungen für einzelne Lerngruppen pädagogisch sinnvoll sein.

Für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens gelten die Aussagen der LRS-Konzeption.

6. Sachunterricht

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Inhalten des schulinternen Arbeitsplans sowie der Kompetenzerwartungen des Lehrplans für das Fach Sachunterricht. Diese beschreiben, welche fachlichen und welche methodischen Kompetenzen die Kinder am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 erreicht haben sollen. Gemäß des Lehrplans Sachunterricht gibt es folgende Indikationen für eine fachbezogene Kompetenzentwicklung:

Das Kind

- nutzt zur Bewältigung einer Situation vorhandene Fähigkeiten und greift dabei auf vorhandenes Wissen zurück und beschafft sich benötigtes Wissen
- versteht die zentralen Fragestellungen eines Lerngebietes und wählt angemessene Lösungswege
- greift bei Handlungen auf verfügbare Fertigkeiten zurück, bezieht gesammelte Erfahrungen in Handlungen ein und entwickelt und erprobt neue Verarbeitungsformen.

Leistungen im Unterricht

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle vom Kind erbrachten Leistungen. Diese werden mündlich, schriftlich und praktisch erbracht. Als Leistung wird nicht nur das Ergebnis, sondern auch der Lernprozess bewertet.

Es gelten die in Kapitel 3 allgemein formulierten Kriterien. Darüber hinaus gibt es folgende fachspezifische Bewertungsgrundlagen:

Mündliche Leistungen

Grundlagen der Bewertung:

Kreisgespräche oder Gesprächsbeiträge in der Kleingruppen- oder Partnerarbeit

Bewertungskriterien sind:

- Erörtern, Vergleichen und Bewerten von Sachverhalten
- Fach- und sachgerechtes Anwenden von Begriffen
- Finden von Problemlösungen
- Erklären, Darstellen und Reflektieren eigener Lernergebnisse
- Präsentieren von Ergebnissen

Schriftliche und praktische Leistungen

Grundlagen der Bewertung:

Schriftliche und praktische Erzeugnisse sowie Beobachtungen zum Lernfortschritt, auch in Gruppen

Bewertungskriterien sind:

- Heft- und Mappenführung (Fachheft, Sachunterrichtsmappe, Portfolio, Lerntagebuch, ...)
- Plakaterstellung oder PC-/iPad-Präsentation für einen Vortrag oder eine Ergebnisvorstellung
- Anfertigung von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten (Ordnung, Übersichtlichkeit, Struktur, Ästhetik)
- Kurztests
- Planung, Aufbau, Durchführung von Versuchen (Anwendung des Forschungskreises)
- Anlage von Sammlungen und Ausstellungen (Einhaltung der Kriterien, Ordnung, Übersichtlichkeit, Struktur, Ästhetik)
- Pflege von Pflanzen (Regelmäßigkeit und Verantwortungsbewusstsein)
- Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten (Sachgerechter Umgang und pflegliche Handhabung, Geschicklichkeit im Umgang, Ergebnis des Einsatzes)
- Bau von Modellen (Funktionsangemessenheit, Ästhetik)

Ermittlung der Zeugniszensur

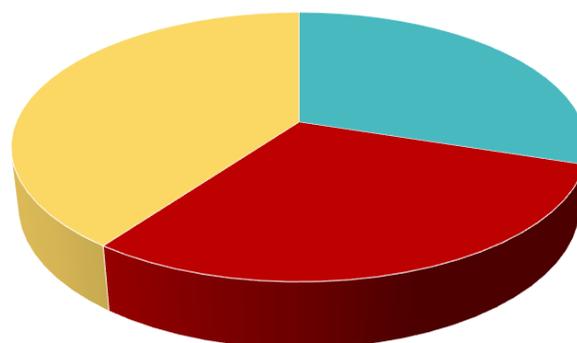
30 % Mündliche Leistungen

30 % Schriftliche Leistungen

40 % Praktische Leistungen

Gesamtzensur

Sachunterricht



■ Mündliche Leistungen (30 %) ■ Schriftliche Leistungen (30 %) ■ Praktische Leistungen (40%)

7. Englisch ab Klasse 3 (Lehrplan 2021)

Laut Lehrplan NRW Englisch sollen Lehrkräfte die individuellen Startvoraussetzungen der Lernenden beachten und die Lernenden von da aus angemessen fördern und fordern (ebd., 49). Lernen wird als kumulativ definiert. Dies bedeutet, dass die „Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen“ (ebd., 50) sind. Leistung wird im Lehrplan explizit nicht nur als Ergebnis zu einem bestimmten Zeitpunkt im Lernprozess gesehen, sondern als „Erwerb der verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen“ (ebd.) sowie „Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben“ (ebd.).

Bezüglich der Überprüfungsformen der Kompetenzen gibt der Lehrplan folgende Empfehlung:

Grundsätzlich sind alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzen bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Die Kompetenzerwartungen des Lehrplans ermöglichen eine Vielzahl von mündlichen, schriftlichen und praktischen Überprüfungsformen.

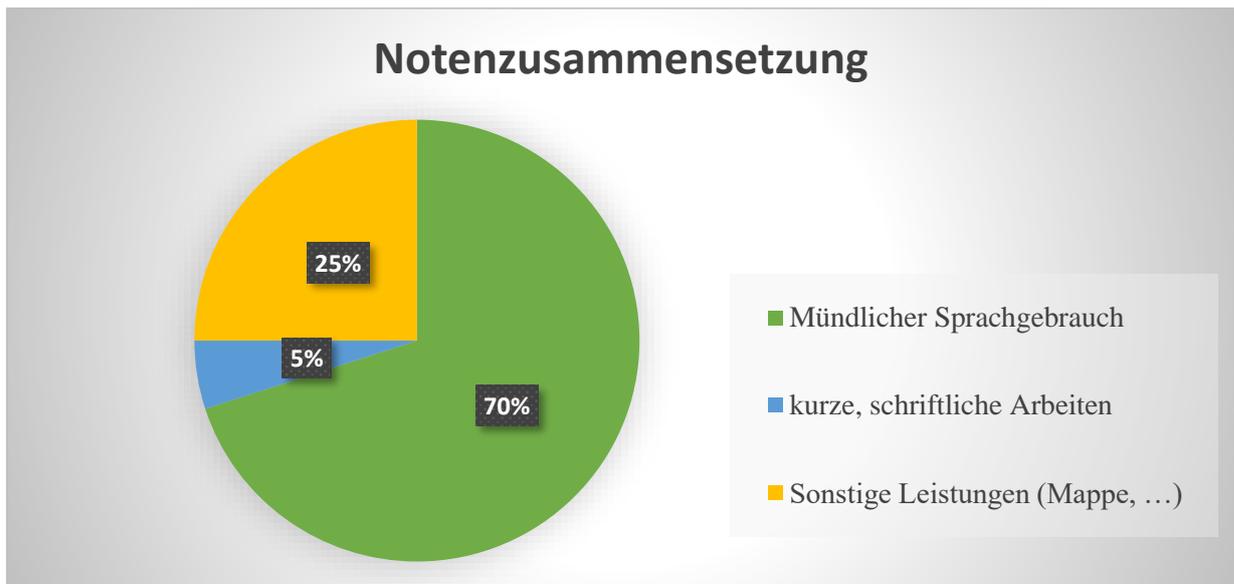
(ebd., 50)

Als „Sonstige Leistungen im Englischunterricht“ benennt der Lehrplan die Folgenden:

- Mündliche Beiträge (z.B. mündliche Beiträge in kooperativen oder individuellen Arbeitsphasen, Wiedergabe und Nutzung von vernetztem Wortschatz sowie gelernter *chunks* im *classroom discourse*, Präsentation von Lernergebnissen, Gestaltung szenischer Spielformen)
- Schriftliche Beiträge (z.B. Beschriftungen, kurze persönliche Mitteilungen, kurze eigene Texte, Stichwortzettel, Beiträge in analogen und digitalen Portfolios)
- Praktische Beiträge (z.B. Verstehen und Reagieren auf mündliche und schriftliche Impulse, Unterstützung des Lernpartners/der Lernpartnerin, Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem, Bedienen und Anwenden von digitalen Werkzeugen zur Sprachnutzung, Planung, Produktion und Gestaltung analoger und digitaler Produkte, Anwenden von Lernstrategien und Arbeitstechniken)

(ebd., 51)

Aus oben genannten Gründen setzen sich die Noten im Fach Englisch in Klasse 3 und 4 wie folgt zusammen:



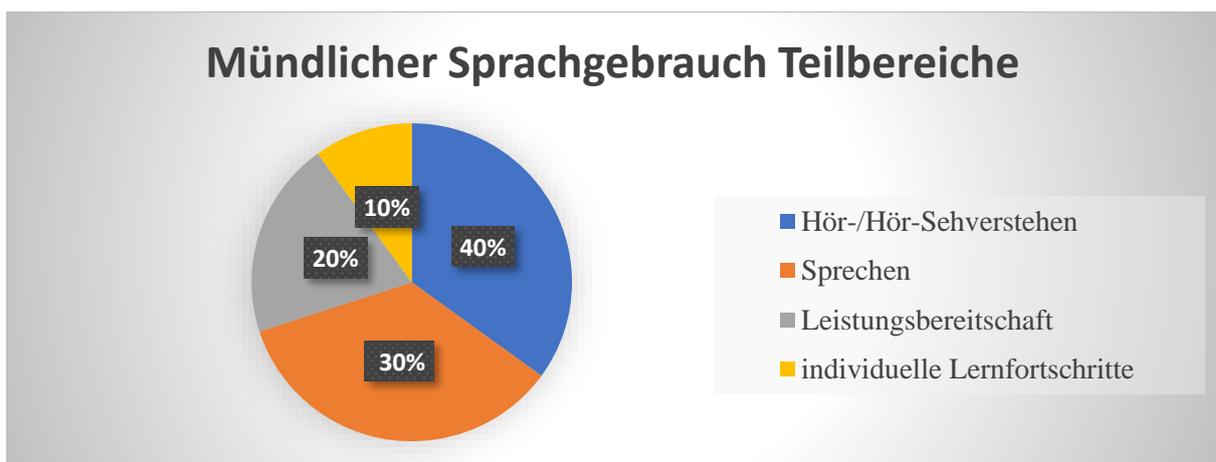
Erläuterungen

Mündlicher Sprachgebrauch (70%):

Der Bereich „Mündliches Sprachhandeln“ nimmt mit 70% den größten Stellenwert in der Leistungsbewertung ein. Mit Hilfe von Beobachtungen (z.T. mit Beobachtungsbögen) bewertet die Lehrkraft Unterrichtsgespräche, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Rollenspiele etc.

Für die Bewertung werden folgende Kompetenzbereiche zu Grunde gelegt:

- Hör-/Hör-Sehverstehen
- Sprechen
- Leistungsbereitschaft
- individuelle Lernfortschritte (z.B. auch Selbsteinschätzungsfähigkeit)



Sonstige Leistungen (25%)

Zu den sonstigen Leistungen zählen mündliche, schriftliche und praktische Leistungen des Kindes:

- Leseverstehen
- Schreiben
- Mappenführung

Gewichtung der drei Bereiche:

- Leseverstehen (3/6)
- Schreiben (2/6)
- Mappenführung (1/6)

Kurze, schriftliche Arbeiten (5%)

Zusätzlich können kurze, schriftliche Arbeiten (z.B. Zuordnungs-, multiple-choice-Aufgaben) zur Leistungsüberprüfung eingesetzt (bspw. als Abschluss der jeweiligen Lerneinheit) werden. Diese sollen höchstens 15 Minuten dauern und werden in Anlehnung an den Lehrplan nicht benotet. Pro Halbjahr können Lernzielkontrollen geschrieben werden. Die Orthographie wird nicht bewertet.

8. Sport (in Überarbeitung)

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Inhalten des schulinternen Arbeitsplans sowie der Kompetenzerwartungen des Lehrplans für das Fach Sport. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle Bereiche des Faches:

- Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
- Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
- Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
- Bewegen im Wasser – Schwimmen
- Bewegen an Geräten – Turnen
- Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskunststücke
- Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
- Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport
- Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Leistungen im Unterricht

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle vom Kind erbrachten Leistungen in den zuvor genannten Bereichen des Faches.

Gemäß des Lehrplans Sport sind Ausgangspunkte für die Leistungsbewertung im Fach Sport:

- die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen
- der individuelle Lernfortschritt
- die Anstrengungsbereitschaft.

Grundlagen der Bewertung:

Jahrgänge 1 bis 4: Beobachtungen im Lernprozess

- unterrichtsbegleitende Kontrollen
- teilweise punktuelle Überprüfungen (Ende des Unterrichtsvorhabens)

Neben den sportmotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden das sozial-emotionale Lernen und die Anstrengungsbereitschaft und der individuelle Lernfortschritt bewertet.

Bewertungskriterien sind:

Das Kind

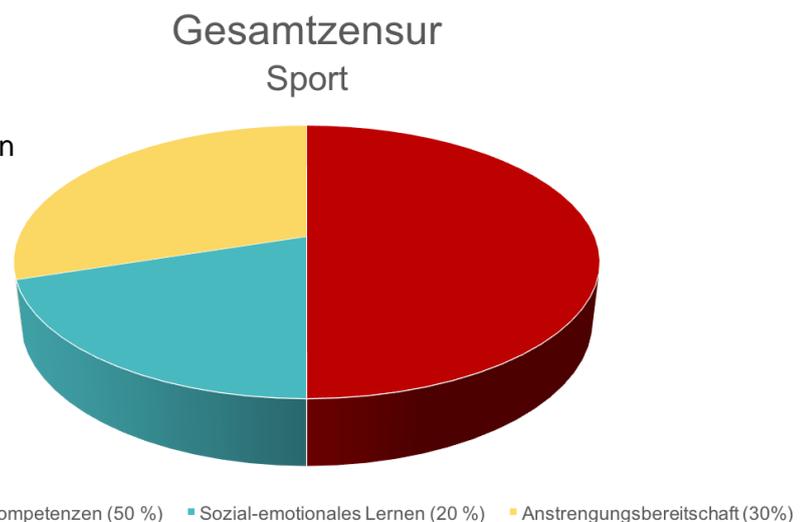
- beherrscht die angebotenen Bewegungsformen in der Grundform (Sportmotorik, Koordination)
- beherrscht die angebotenen Bewegungsformen ausdauernd (Sportmotorik, Ausdauer)
- zeigt Leistungsbereitschaft und steigert die Leistungsfähigkeit durch Üben der angebotenen Bewegungsformen (Sportmotorik, Leistungsfortschritt)
- entwickelt eigene Ideen zu angebotenen Bewegungsformen (Sportmotorik, Kreativität)
- bringt sich zur angebotenen Bewegungsform mit seinen taktischen und technischen Möglichkeiten ein (Sportmotorik, Taktik und Technik)
- hält sich während der Durchführung der angebotenen Bewegungsform an vereinbarte (Spiel-)Regeln und hält das Fairplay ein (Empathie- und Konfliktfähigkeit, Rücksichtnahme, Hilfs- und Kooperationsbereitschaft)
- geht sachgerecht mit angebotenen Materialien um und hält die vereinbarten Regeln beim Auf- und Abbau von Bewegungslandschaften ein

Ermittlung der Zeugniszensur

50 % Sportmotorische Kompetenzen

20 % Sozial-emotionales Lernen

30 % Anstrengungsbereitschaft

**Schwimmen**

Im Jahrgang 3 wird der Sportunterricht mit 1 Wochenstunde und der Schwimmunterricht mit 2 Wochenstunden erteilt. Beim Schwimmunterricht ist davon auszugehen, dass in etwa die Hälfte der 2 Wochenstunden für den Fahrweg mit dem Bus, das Duschen und Föhnen benötigt wird. So ist die Zeit in der Schwimmhalle in etwa die gleiche Zeit wie die in der Sporthalle. Die Zeugnisnote setzt sich folglich im Verhältnis 1:1 zusammen.

Die Schwimmzensur setzt sich, wie in den restlichen Sportbereichen, folgendermaßen zusammen:

- 50 % Sportmotorische Kompetenzen & Lernzuwachs (Ausdauer, Springen, Tauchen, Technik)
- 20 % Sozial-emotionales Lernen
- 30 % Anstrengungsbereitschaft

Die Kardinal-von-Galen-Schule bietet den Kindern den Erwerb verschiedener Schwimmbabzeichen an. Ziel ist es, alle Kinder mindestens zum Erwerb des Seepferdchens zu führen.

Zum Schuljahresende der 3. Klasse erhalten die Kinder den Schulschwimmpass NRW mit den unterschiedlichen Niveaustufen. Die höchste Niveaustufe (4 - Sicheres Schwimmen) ist dem deutschen Schwimmpass Bronze gleichgesetzt.

9. Kunst (in Überarbeitung)

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Inhalten des schulinternen Arbeitsplans sowie der Kompetenzerwartungen des Lehrplans für das Fach Kunst. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle vom Kind praktisch, mündlich und ggf. schriftlich erbrachten Leistungen.

Die im Kunstunterricht gestellten Aufgaben enthalten Kriterien, die den Kindern deutlich machen, worauf es bei der Aufgabe ankommt. Die Kinder wissen so, was von ihnen erwartet wird und was Gegenstand der Bewertung sein wird (Transparenz).

Die Bewertung gibt Aufschluss darüber, ob und in welcher Qualität die Aufgabenkriterien erfüllt wurden. Dabei werden nicht nur Ergebnisse bewertet, sondern ebenso der Arbeitsprozess, Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte.

Bewertungskriterien sind:

- Neugier, Offenheit und Experimentierfreude
- kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen
- ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material, Arbeitsabläufe)
- Individualität und Originalität von Ergebnissen (Produkte, Prozesse, Gesprächsbeiträge)
- Ausdruck und Aussagekraft einer künstlerischen Lösung
- Fähigkeit, mit anderen Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren (Teamfähigkeit, Kooperationskompetenz)
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte

10. Musik (in Überarbeitung)

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Inhalten des schulinternen Arbeitsplans sowie der Kompetenzerwartungen des Lehrplans für das Fach Musik. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle vom Kind mündlich, praktisch und ggf. schriftlich erbrachten Leistungen.

Bewertungskriterien sind:

Mündlich / Praktisch / Schriftlich (80 %)	Sozial / Ethisch (20 %)
<ul style="list-style-type: none"> • Vorwissen und fächerübergreifendes Wissen einbringen • Musik machen: <ul style="list-style-type: none"> • Singen, Mitsingen und Behalten von Liedern • Spielen mit Instrumenten (auch mit Körperinstrumenten) • Musik hören: <ul style="list-style-type: none"> • Kennen und Unterscheiden von Instrumenten • Begegnung mit Musik in ihrer Vielfalt (Erkennen und Unterscheiden von Musikstücken) • Erkennen einer Gliederung von Musikstücken • Erfahren der Wirkung von Musik • Musik umsetzen: <ul style="list-style-type: none"> • Bewegen zur Musik • Gestalten vorgegebener musikalischer Szenen • Umsetzung von Musik in Bilder • Kreativität: <ul style="list-style-type: none"> • Improvisieren mit Stimme und Instrumenten • Freies Gestalten von Tänzen • Improvisationstanz • Eigenständiges Erstellen kleiner Musikstücke • Bau von Instrumenten • Über Musik sprechen 	<ul style="list-style-type: none"> • Flexibilität • Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer • Einbringen des Wissens (z. B. eigene Instrumente) • Sorgfalt (Heft- und Mappenführung) • Verantwortungsbewusstsein (z. B. bei der Benutzung geliehener Instrumente) • Kooperationsbereitschaft und Rücksichtnahme (z. B. beim gemeinsamen Singen, nicht über andere Kinder lachen) • Angemessenes Verhalten bei Auftritten, auch an außerschulischen Lernorten • Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen (z. B. Vorsingen, Vorspielen)

Im Rahmen des Jekits-Programms werden im 1. Schuljahr auch Inhalte der musikalischen Grundbildung unterrichtet und bewertet. Die Teilnahme am zusätzlichen Jeki/Jekits-Instrumentalunterricht sowie an der Arbeitsgemeinschaft „Chor“ fließt nicht in die Leistungsbewertung ein.

11. Katholische Religionslehre (in Überarbeitung)

Vorbemerkung:

Die Kardinal-von-Galen-Schule ist eine Städtische Katholische Grundschule. Die Eltern, die ihre Kinder an unserer Schule anmelden, entscheiden sich bewusst für die Erziehung an einer katholischen Schule. Alle Kinder werden im Klassenverband im Fach Religion unterrichtet. Eine allmähliche Veränderung des Einzugsgebietes und der Bevölkerungsstruktur hat jedoch zur Folge, dass neben den christlichen Konfessionen verstärkt auch muslimische Kinder oder Kinder ohne Bekenntnis am Religionsunterricht teilnehmen, was insgesamt einer sensiblen Handhabung bedarf.

Die Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre orientiert sich an den Inhalten des schulinternen Arbeitsplans sowie der Kompetenzerwartungen des Lehrplans für das Fach Katholische Religionslehre. Dabei ist zu beachten, dass die Leistungsbewertung im Religionsunterricht von jeher ein sensibel zu handhabendes Thema ist, denn *betrachtet man Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung aus dem Blickwinkel des christlich verantworteten Menschenbildes, erheben sich für das Fach Katholische Religionslehre eine messbare und bewertbare äußere Seite und eine nicht messbare und nicht bewertbare innere Seite.*

Die innere Seite des Unterrichts drückt sich in dem Anliegen aus, dass die Kinder befähigt werden, *Religion und Glauben als einen zentralen Bereich menschlicher Wirklichkeit und menschlicher Lebensvollzüge wahrzunehmen sowie Glaubensinhalte und Orientierungskraft kennen und verstehen zu lernen.* Jede Lehrkraft ist sich daher bewusst, dass dieser Unterricht nicht nur Fertigkeiten, Techniken oder abfragbares Wissen beinhaltet, sondern der katholische Religionsunterricht ebenso *seinen spezifischen Beitrag zur Förderung von Schülerinnen und Schülern besonders in den Bereichen Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung, allgemeine und religiöse Deutungskompetenz, Entwicklung einer durch biblisch-christliche Tradition und Hoffnung bejahte Lebenshaltung, Verständnis des Lebens und Glaubens in Gemeinde und Kirche, Erziehung zu Toleranz und Bereitschaft zu sozialem Handeln* leistet. So bleibt zu beachten, dass sich die Leistungsbewertung trotz der angestrebten Förderung der inneren Haltung allein auf den schulischen Bereich bezieht.¹

¹ Während es bei der Leistungsfeststellung zwar letztlich nicht darum gehen darf, ob ein Kind in der Heimatgemeinde aktiv ist, möchte der RU doch vermitteln, wie Menschen sich aufgrund ihres Glaubens engagieren und Heimat in einer Gemeinde finden können. Während die Frage des persönlichen Glaubens in der Leistungsmessung keine Rolle spielen darf, will der Religionsunterricht aber gerade den Glauben als mögliches Modell der Lebensfindung vermitteln.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle vom Kind erbrachten Leistungen, auch in Gruppen. Diese werden mündlich, schriftlich und praktisch erbracht. Als Leistung wird nicht nur das Ergebnis, sondern auch der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft und soziale Kompetenzen bewertet.

Der Religionsunterricht ist traditionsgemäß ein narratives Fach. **Mündliche Leistungen** werden in Kreisgesprächen oder in der Kleingruppen- oder Partnerarbeit beobachtet.

Bewertungsgrundlagen sind:

- aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen (interessierte Grundhaltung)
- die Wiedergabe von Kenntnissen und erworbenem Wissen
- die Bereitschaft und Fähigkeit zum themenbezogenen und erörternden Gedankenaustausch
- die Fähigkeit zum reflektierenden und weiterführenden Fragen
- die Ideenfindung zu selbstständig zu erstellendem Begleitmaterial und die Bereitschaft, Materialien anzufertigen oder mitzubringen (z.B. Legematerial zur Veranschaulichung u.a.)
- mündlich vorgebrachte Präsentationen
- die Bereitschaft der Mitwirkung an gemeinsam organisierten Aktionen
- der gestaltende Ausdruck

Bewertungsgrundlagen bei schriftlichen Leistungen sind:

- Lösung schriftlicher Aufgaben im Rahmen des Unterrichts – einschließlich zu erstellender Zeichnungen
- Heft- und Mappenführung
- Individuelle Klassenprojekte (mit Lerntagebüchern, ...)
- Fertigkeiten und Handhabung der Informationsbeschaffung, Aufarbeitung und Präsentation
- Lernzielkontrollen

Ermittlung der Zeugniszensur

60 % Mündliche Leistungen

40 % Schriftliche Leistungen



Da **in den Klassen 1 und 2** viele der schriftlichen Kompetenzen noch angebahnt werden, richtet sich das Augenmerk noch stärker auf den mündlichen sowie den gestalterischen Bereich.

12. Honorierung außerunterrichtlicher Leistungen

Auch außerhalb des Unterrichts erbringen Kinder herausragende Leistungen. Diese Kinder werden vor der Schulgemeinschaft besonders geehrt. Die besonderen Leistungen können auf dem Zeugnis in Form einer Bemerkung gewürdigt werden. Hierzu zählen:

- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften
- Teilnahme an Wettbewerben
- Engagement bei sozialen Projekten
- Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche
- Deutsches Jugendschwimmabzeichen

Punkte Zensur	100-98 % sehr gut	97-82 % gut	81-66 % befriedigend	65-50 % ausreichend	49-25 % mangelhaft	24-0 % ungenügend
15	15	14 - 12	11 - 10	9 - 8	7 - 4	3 - 0
16	16	15 - 13	12 - 11	10 - 8	7 - 4	3 - 0
17	17	16 - 14	13 - 11	10 - 9	8 - 4	3 - 0
18	18	17 - 15	14 - 12	11 - 9	8 - 5	4 - 0
19	19	18 - 16	15 - 13	12 - 10	9 - 5	4 - 0
20	20	19 - 16	15 - 13	12 - 10	9 - 5	4 - 0
21	21	20 - 17	16 - 14	13 - 11	10 - 5	4 - 0
22	22	21 - 18	17 - 15	14 - 11	10 - 6	5 - 0
23	23	22 - 19	18 - 15	14 - 12	11 - 6	5 - 0
24	24	23 - 20	19 - 16	15 - 12	11 - 6	5 - 0
25	25	24 - 21	20 - 17	16 - 13	12 - 6	5 - 0
26	26 - 25	24 - 21	20 - 17	16 - 13	12 - 7	6 - 0
27	27 - 26	25 - 22	21 - 18	17 - 14	13 - 7	6 - 0
28	28 - 27	26 - 23	22 - 18	17 - 14	13 - 7	6 - 0
29	29 - 28	27 - 24	23 - 19	18 - 15	14 - 7	6 - 0
30	30 - 29	28 - 25	24 - 20	19 - 15	14 - 8	7 - 0
31	31 - 30	29 - 25	24 - 20	19 - 16	15 - 8	7 - 0
32	32 - 31	30 - 26	25 - 21	20 - 16	15 - 8	7 - 0
33	33 - 32	31 - 27	26 - 22	21 - 17	16 - 8	7 - 0
34	34 - 33	32 - 28	27 - 22	21 - 17	16 - 9	8 - 0
35	35 - 34	33 - 29	28 - 23	22 - 18	17 - 9	8 - 0
36	36 - 35	34 - 30	29 - 24	23 - 18	17 - 9	8 - 0
37	37 - 36	35 - 30	29 - 24	23 - 19	18 - 9	8 - 0
38	38 - 37	36 - 31	30 - 25	24 - 19	18 - 10	9 - 0
39	39 - 38	37 - 32	31 - 26	25 - 20	19 - 10	9 - 0
40	40 - 39	38 - 33	32 - 26	25 - 20	19 - 10	9 - 0
41	41 - 40	39 - 34	33 - 27	26 - 21	20 - 10	9 - 0
42	42 - 41	40 - 34	33 - 28	27 - 21	20 - 11	10 - 0
43	43 - 42	41 - 35	34 - 28	27 - 22	21 - 11	10 - 0
44	44 - 43	42 - 36	35 - 29	28 - 22	21 - 11	10 - 0
45	45 - 44	43 - 37	36 - 30	29 - 23	22 - 11	10 - 0
46	46 - 45	44 - 38	37 - 30	29 - 23	22 - 11	10 - 0
47	47 - 46	45 - 39	38 - 31	30 - 24	23 - 12	11 - 0
48	48 - 47	46 - 39	38 - 32	31 - 24	23 - 12	11 - 0
49	49 - 48	47 - 40	39 - 32	31 - 25	24 - 12	11 - 0
50	50 - 49	48 - 41	40 - 33	32 - 25	24 - 13	12 - 0
51	51 - 50	49 - 42	41 - 34	33 - 26	25 - 13	12 - 0
52	52 - 51	50 - 43	42 - 34	33 - 26	25 - 13	12 - 0
53	53 - 52	51 - 43	42 - 35	34 - 27	26 - 13	12 - 0
54	54 - 53	52 - 44	43 - 36	35 - 27	26 - 14	13 - 0
55	55 - 54	53 - 45	44 - 36	35 - 28	27 - 14	13 - 0
56	56 - 55	54 - 46	45 - 37	36 - 28	27 - 14	13 - 0
57	57 - 56	55 - 47	46 - 38	37 - 29	28 - 14	13 - 0
58	58 - 57	56 - 48	47 - 38	37 - 29	28 - 15	14 - 0
59	59 - 58	57 - 48	47 - 39	38 - 30	29 - 15	14 - 0
60	60 - 59	58 - 49	48 - 40	39 - 30	29 - 15	14 - 0
61	61 - 60	59 - 50	49 - 40	39 - 30	29 - 15	14 - 0
62	62 - 61	60 - 51	50 - 41	40 - 31	30 - 16	15 - 0

Punkte Zensur	100-98 % sehr gut	97-82 % gut	81-66 % befriedigend	65-50 % ausreichend	49-25 % mangelhaft	24-0 % ungenügend
63	63 - 62	61 - 52	51 - 42	41 - 32	31 - 16	15 - 0
64	64 - 63	62 - 52	51 - 42	41 - 32	31 - 16	15 - 0
65	65 - 64	63 - 53	52 - 43	42 - 33	32 - 16	15 - 0
66	66 - 65	64 - 54	53 - 44	43 - 33	32 - 17	16 - 0
67	67 - 66	65 - 55	54 - 44	43 - 34	33 - 17	16 - 0
68	68 - 67	66 - 56	55 - 45	44 - 34	33 - 17	16 - 0
69	69 - 69	67 - 57	56 - 46	45 - 35	34 - 17	16 - 0
70	70 - 69	68 - 57	56 - 46	45 - 35	34 - 18	17 - 0
71	71 - 70	69 - 58	57 - 47	46 - 36	35 - 18	17 - 0
72	72 - 71	70 - 59	58 - 48	47 - 36	35 - 18	17 - 0
73	73 - 72	71 - 60	59 - 48	47 - 37	36 - 18	17 - 0
74	74 - 73	72 - 61	60 - 49	48 - 37	36 - 19	18 - 0
75	75 - 74	73 - 62	61 - 50	49 - 38	37 - 19	18 - 0
76	76 - 74	73 - 62	61 - 50	49 - 38	37 - 19	18 - 0
77	77 - 75	74 - 63	62 - 51	50 - 39	38 - 19	18 - 0
78	78 - 76	75 - 64	63 - 51	50 - 39	38 - 20	19 - 0
79	79 - 77	76 - 65	64 - 52	51 - 40	39 - 20	19 - 0
80	80 - 78	77 - 66	65 - 53	52 - 40	39 - 20	19 - 0
81	81 - 79	78 - 66	65 - 53	52 - 41	40 - 20	19 - 0
82	82 - 80	79 - 67	66 - 54	53 - 41	40 - 21	20 - 0
83	83 - 81	80 - 68	67 - 55	54 - 42	41 - 21	20 - 0
84	84 - 82	81 - 69	68 - 55	54 - 42	41 - 21	20 - 0
85	85 - 83	82 - 70	69 - 56	55 - 43	42 - 21	20 - 0
86	86 - 84	83 - 71	70 - 57	56 - 43	42 - 22	21 - 0
87	87 - 85	84 - 71	70 - 57	56 - 44	43 - 22	21 - 0
88	88 - 86	85 - 72	71 - 58	57 - 44	43 - 22	21 - 0
89	89 - 87	86 - 73	72 - 59	58 - 45	44 - 22	21 - 0
90	90 - 88	87 - 74	73 - 59	58 - 45	44 - 23	22 - 0
91	91 - 89	88 - 75	74 - 60	59 - 46	45 - 23	22 - 0
92	92 - 90	89 - 75	74 - 61	60 - 46	45 - 23	22 - 0
93	93 - 91	90 - 76	75 - 61	60 - 47	46 - 23	22 - 0
94	94 - 92	91 - 77	76 - 62	61 - 47	46 - 24	23 - 0
95	95 - 93	92 - 78	77 - 63	62 - 48	47 - 24	23 - 0
96	96 - 94	93 - 79	78 - 63	62 - 48	47 - 24	23 - 0
97	97 - 95	94 - 80	79 - 64	63 - 49	48 - 24	23 - 0
98	98 - 96	95 - 80	79 - 65	64 - 49	48 - 25	24 - 0
99	99 - 97	96 - 81	80 - 65	64 - 50	49 - 25	24 - 0